



Brüssel, den 18. Oktober 2024  
(OR. en)

**EUCO 37/24**

**CO EUR 31**  
**PV/CO EUR 19**

## **PROTOKOLL**

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (10./11. Dezember 2020)

---

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Oktober 2024 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über seine Tagung vom 10. und 11. Juli 2020 gebilligt und beschlossen, es zu veröffentlichen.

---

## INHALT

	<u>Seite</u>
1. Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments	3
2. Annahme der Tagesordnung	3
3. MFR/NGEU	3
4. COVID-19	3
5. Klimawandel	3
6. Sicherheit	3
7. Außenbeziehungen	4
8. Annahme der Schlussfolgerungen	4
9. Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank	4
ANLAGE	5

## **1. Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments**

Der Europäische Rat hörte den Präsidenten des Europäischen Parlaments.

## **2. Annahme der Tagesordnung**

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO 23/20 wiedergegebene Tagesordnung an.

## **3. MFR/NGEU**

Neben der Einigung, die als Antwort auf die geäußerten Bedenken in Bezug auf den Entwurf der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union erzielt wurde, ersuchte der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat, unverzüglich die erforderlichen Schritte für die Annahme des gesamten Pakets der einschlägigen Instrumente, einschließlich der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen und des Eigenmittelbeschlusses, einzuleiten. Bei dieser Gelegenheit beantragte das polnische Mitglied des Europäischen Rates die Aufnahme einer Erklärung (siehe Anlage) in das Tagungsprotokoll.

## **4. COVID-19**

Der Europäische Rat erörterte den Umgang mit der COVID- 19- Pandemie, wobei die Koordinierung in den Bereichen Impfstoffe, Tests, Beschränkungen und Reisen sowie die Koordinierung auf internationaler Ebene im Mittelpunkt standen.

## **5. Klimawandel**

Der Europäische Rat billigte das verbindliche Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Der national festgelegte Beitrag der Union wird dem neuen verbindlichen Ziel entsprechend aktualisiert und bis Ende des Jahres dem UNFCCC-Sekretariat vorgelegt.

Der Europäische Rat gab Leitlinien für die Aktualisierung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik der EU. Er wird auf diese Angelegenheit zurückkommen und rechtzeitig zusätzliche Leitlinien annehmen, bevor die Kommission ihre Vorschläge vorlegt.

## **6. Sicherheit**

Der Europäische Rat befasste sich mit Sicherheitsfragen und insbesondere mit der Bekämpfung von Radikalisierung, Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus.

## **7. Außenbeziehungen**

Der Europäische Rat führte Beratungen über die Lage im östlichen Mittelmeerraum und die Beziehungen zur Türkei. Er ersuchte den Rat, weitere Benennungen auf der Grundlage seines Beschlusses vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer anzunehmen. Ferner ersuchte der Europäische Rat den Hohen Vertreter und die Kommission, spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2021 einen Bericht über den aktuellen Stand hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei und über Instrumente und Optionen für das weitere Vorgehen, einschließlich der Ausweitung des Geltungsbereichs des oben genannten Beschlusses, zur Beratung vorzulegen.

Darüber hinaus einigte sich der Europäische Rat auf Schlussfolgerungen zu den Beziehungen EU-USA, der südlichen Nachbarschaft, Astrawez und der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte.

## **8. Annahme der Schlussfolgerungen**

Der Europäische Rat nahm die Schlussfolgerungen (Dok. EUCO 22/20) an, in denen seine Beratungsergebnisse wiedergegeben sind.

## **9. Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank**

Der Europäische Rat beschloss, Herrn Frank ELDERSON mit Wirkung vom 15. Dezember 2020 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (Dok. EUCO 26/20) zu ernennen.

---

## **ANLAGE**

### **Erklärung Polens**

„Die vollständige und in gutem Glauben erfolgende Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und der damit zusammenhängenden Erklärungen der Kommission zur Auslegung und Anwendung der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union berührt die grundlegenden nationalen Interessen Polens und ist eine Voraussetzung für die Zustimmung Polens zu allen Rechtsakten im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027, einschließlich ‚NextGenerationEU‘.“

---